

Herr  
 Max Muster  
 Industriestrasse 25  
 8604 Volketswil

Volketswil, 31.01.2021

**Leistungsausweis per 31.01.2021**

Übersicht über die derzeitigen Beiträge/Leistungen des Versicherten

AHV-Nr.:	756.2932.7594.62	Geburtsdatum:	27.12.1983
PersNr.:	00109999	Eintritt in PK:	01.01.2021
Anstellungsvertrag bei: Muster AG			

**1. Versicherungsgrundlagen**

Jahreslohn	Fr. 60'420.00
Abzüglich Koordinationsbetrag	Fr. 25'095.00
Versicherter Lohn	<u>Fr. 35'325.00</u>

<b>2.</b> Total eingebrachte Freizügigkeitsleistung	Fr. 25'452.00
<b>2.</b> Summe Vorbezüge	Fr. -20'000.00

<b>Beiträge pro Monat</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>
<b>3.</b> Sparbeitrag	Fr. 161.90	Fr. 161.90
<b>4.</b> Risikobeitrag	Fr. 29.45	Fr. 29.45
Total Beiträge	<u>Fr. 191.35</u>	<u>Fr. 191.35</u>

**Leistungen**

		pro Jahr
<b>5.</b> Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 0.0%	Fr. 185'198.00
<b>6.</b> Altersrente	Umwandlungssatz 5.04%	Fr. 9'334.00

<b>5.</b> Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 1.00%	Fr. 216'329.00
<b>6.</b> Altersrente	Umwandlungssatz 5.04%	Fr. 10'903.00

Invalidität

		pro Jahr
<b>7.</b> Invalidenrente	60% des vers. Lohn	Fr. 21'195.00
<b>7.</b> Invalidenkinderrente	20% von IV-Rente	Fr. 4'239.00

<u>Todesfall</u>		pro Jahr
8.	Ehegatten- / Partnerschaftsrente	60% von IV-Rente Fr. 12'717.00
8.	Waisenrente	20% von IV-Rente Fr. 4'239.00

Ändert der Zins- oder Umwandlungssatz, so ändert sich auch das Altersguthaben und die daraus berechnete Altersrente.

Die Invaliden-, Ehegatten-, Partnerschafts- und Waisenrenten werden bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum ausgerichtet, d.h. Männer ab Alter 65 und Frauen ab Alter 64, gelten die Altersrentensätze.

<b>9.</b>	<b>Maximal möglicher Einkauf</b>	
	Maximal möglicher Einkauf per 31.01.2021	Fr. 14'312.20

<b>10.</b>	<b>Vorzeitige Pensionierung</b>		pro Jahr
	Rente im Alter 60	4.42%	Fr. 7'708.00
	Rente im Alter 61	4.53%	Fr. 8'270.00
	Rente im Alter 62	4.65%	Fr. 8'872.00
	Rente im Alter 63	4.78%	Fr. 9'516.00
	Rente im Alter 64	4.91%	Fr. 10'186.00

<b>11.</b>	<b>Vorhandenes Altersguthaben - Freizügigkeit</b>	
	Altersguthaben – Freizügigkeit gem. Reglement per 31.01.2021	Fr. 25'746.35

Aus diesem Orientierungsblatt können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Weichen die Leistungsangaben von den reglementarischen Leistungen ab, so sind die Reglementbestimmungen massgebend.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Formulare für die Partnerschaftsrente und das Todesfallkapital im Falle einer Änderung aktualisiert werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen  
Pensionskasse BonAssistus

- 1. Versicherungsgrundlagen**  
Der Jahreslohn entspricht in der Regel dem massgebenden AHV-Grundlohn und wird um den Koordinationsabzug vermindert, was dem versicherten Lohn entspricht. Der versicherte Lohn ist die Basis für die Berechnung der Prämien und Leistungen.
- 2. Total eingebrachte Freizügigkeit / Summe der Vorbezüge**  
Die eingebrachte Freizügigkeit ist der Betrag, welcher bei Eintritt von der vorhergehenden Pensionskasse eingegangen ist. Wird ein freiwilliger Einkauf getätigt ist dieser in der Summe enthalten. Die Summe der Vorbezüge ist der Betrag welcher als Bezug für Wohneigentum oder Scheidung ausbezahlt wurde.
- 3. Sparbeitrag**  
Sind die Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber welche dem persönlichen Konto gutgeschrieben werden. Die prozentuale Höhe richtet sich nach dem Vorsorgeplan und folgt einer altersabhängigen Staffelung.
- 4. Risikobeitrag**  
Sind die Risikoprämien, welche für die Leistungen Tod und Invalidität benötigt werden. Diese sind ab dem 18. Altersjahr für alle Versicherten gleich hoch.
- 5. Pensionierung / voraussichtliches Alterskapital**  
Berechnung des projizierten Altersguthabens bis zum Erreichen des Rücktrittsalters einmal ohne und einmal mit Anwendung des BVG-Mindestzinssatzes.
- 6. Pensionierung / Altersrente**  
Mögliche Altersrente aus dem projizierten Altersguthaben und dem zurzeit gültigen Umwandlungssatz.
- 7. Invaliden- / Invalidenkinderrente**  
Jahresrente bei Anspruch auf eine ganze Invalidenrente. Bei Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- 8. Ehegatten- / Partnerschafts- / Waisenrente**  
Jahresrente bei Tod welche dem Ehegatten/in oder Lebenspartner/in (besondere Vorschriften) ausbezahlt wird. Die Waisenrente wird unter denselben Bedingungen wie die Invalidenkinderrente ausbezahlt.
- 9. Maximal möglicher Einkauf**  
Der reglementarische Einkauf ist beschränkt. Ist ein Einkauf möglich wird der Betrag hier ausgewiesen. Ein solcher Einkauf kann auch in Teilbeträgen einbezahlt werden und ist steuerlich abziehbar.
- 10. Vorzeitige Pensionierung**  
Hier sind die projizierten Altersrenten bei einer vorzeitigen Pensionierung mit dem angegebenen Alter abgebildet.
- 11. Vorhandenes Altersguthaben – Freizügigkeit**  
Dies ist ihr Altersguthaben zum angegebenen Zeitpunkt oder die bei Austritt aus der Pensionskasse auszahlende Freizügigkeitsleistung. Weiter ist die bis Alter 50 der mögliche Bezug für Wohneigentum.